



Caritas-Sammlung

6. bis 13. März 2023

Kirchenkollekte

5. März 2023

Wenn jeder gibt,
wag er zu viel hat.



Foto: ulza - stock.adobe.com

Caritas hilft!

Jeder Cent hilft Menschen in Not.

Dafür stehen wir!

Das Geld, das in Form von Spenden zu uns kommt, wird ohne Abzug von Verwaltungskosten und ohne großen bürokratischen Aufwand dort eingesetzt, wo es am nötigsten ist.

Fünf von zehn Euro bleiben in Ihrer Pfarrgemeinde für wohltätige Zwecke. Der Rest geht über den Caritasverband an Hilfsprojekte im Bistum Regensburg.



Sämtliche Caritas-Angebote in der
Diözese Regensburg: caritas-regensburg.de

Caritas hilft!

Die Wurzeln der Caritas sind die christlichen Gemeinden. Hier kommen Ihre Spenden zuerst an, z. B. als Hilfen ...

- für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder zum Kauf von Windeln, Babynahrung, Spielsachen
- für Familien in Armutssituationen zum Kauf von Kleidung, Schulbedarf
- für von Armut betroffene Kinder um größtmögliche Teilhabe in Schule, Sport und Freizeit
- bei Altersarmut
- für Einsame und Kranke
- für soziale Projekte in der Gemeinde
- für Obdachlose
- für Menschen, die wegen der Corona-Krise in Not geraten sind

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit ...

- Not zu lindern
- Hoffnung und Lebensfreude zu schenken
- Unterstützer zu unterstützen
- bei Katastrophen zur Stelle zu sein

Die Caritas im Verband nutzt die Spenden zur Finanzierung vieler Hilfs- und Beratungsangebote wie der Allgemeinen Sozialberatung, der Schuldnerberatung, der Sucht- oder der Obdachlosenhilfe.

Bestätigung zur Vorlage beim Finanzamt über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personen, Vereinigungen oder Vermögensmassen: Der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. (DiCV) ist wegen Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftssteuerebescheid des Finanzamtes Regensburg, St.Nr. 244/107/40091 vom 9.9.2021 für das Jahr 2019 nach §5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es handelt sich um eine Spende nicht um Mitgliedsbeiträge. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke verwendet wird. Bei Zuwendung bis 200 € genügt als Zuwendungsnachweis der umseitige Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassensstempel Ihrer Bank als Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt. Unabhängig davon erhalten Sie vom DiCV bei Spenden über 100 € automatisch eine steuerlich verwendbare Bestätigung. Bei Bedarf stellen wir für jeden darunter liegenden Betrag eine solche Bestätigung aus. Der DiCV sichert die satzungsgemäße Verwendung Ihrer Spende zu.



Wenn jeder gibt, *was er zu viel hat.*



Caritas hilft!

Danke für Ihre Spende!

**Mit vielen Hilfsangeboten ist die
Caritas den Menschen nahe.**



Liebe Leserin, lieber Leser
dieses Briefes,

danke, dass Sie der Caritas Ihre
Aufmerksamkeit schenken!

Mit diesen Zeilen werbe ich für die
Frühjahrssammlung der Caritas, die
in den Beginn der Fastenzeit fällt.
Das Motto lautet: *Wenn jeder gibt,
was er zu viel hat, dann ...*

Ja, was dann? Dann könnten
vielleicht die, die in ihrem Leben
von Notwendigem zu wenig haben,
davon profitieren.

Was ist „zu viel“? Ich denke, das muss man nicht mit
Zahlen benennen oder in Prozenten berechnen. Es geht
darum, ob jemand etwas übrig hat, das er oder sie ver-
schenken möchte. Zum Beispiel an jemanden, der in
seinem Leben von vielem zu wenig hat.

Es ist eine fordernde Zeit. Wir spüren es alle an den so
stark gestiegenen Preisen für den Lebensunterhalt. Wir
alle müssen uns einschränken. Und nun diese Bitte um
eine Spende?

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns den vielfältigen
Herausforderungen nur dann gut stellen können, wenn
wir füreinander „etwas übrighaben“: ein wenig Aufmerk-
samkeit, ein bisschen Zuwendung, eine kleine Hilfe. Das
ist Zusammenhalt.

Wir müssen zusammenhalten – auch mit unseren
sozialen Diensten in der Pfarrgemeinde und in der
Caritas. Wir – auch Sie! – sind eingeladen, zu stärken,
was unseren Zusammenhalt stärkt.

Wenn nur jeder etwas von dem abgibt, was er zu viel hat,
dann geht niemand verloren und niemand wird abge-
hängt. Halten wir zusammen! Machen Sie mit! Ich lade
Sie herzlich ein!

M. Weißmann

Michael Weißmann,
Diözesan-Caritasdirektor

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

IBAN des Kontoinhabers
Begünstigter:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:
Euro, Cent
Auftraggeber/Einzahler:
Verwendungszweck:
Datum

Bei Bareinzahlung Empfangsbestätigung
des annehmenden Kreditinstituts

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
IBAN	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
Der quittierte »Beleg für den Auftraggeber« gilt bis 100,00 EUR als Spendenbescheinigung	
Betrag: Euro, Cent	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 27 Stellen)	
ggf. Stichwort Caritas-Sammlung	
PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen oder Postfachangaben)	
IBAN	
D E	
Datum	Unterschrift(en)